

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dominik Oster 563 6211 dominik.oster@waw.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0920/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
18. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2024

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1 einschließlich der Kalkulationsgrundlagen für das Jahr 2024 in den Anlagen 2 und 3.
- Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushalts-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2024 bewilligt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte
Stadtkämmerer

Christina Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal bedarf aufgrund der aktuellen Kalkulation der Anpassung. Zudem sind Änderungen notwendig, die sich aus der Umsetzung des neuen Zählerstandsportals ergeben (s.u.).

Gebührensätze

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulation verringert sich die Jahresgebühr für Niederschlagswasser im Jahr 2024 von 1,90 EUR/m² auf 1,88 EUR/m² (§ 9 Abs. 3 der Satzung). Bei der Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 ergibt sich ein Anstieg von 2,75 EUR/m³ auf 3,02 EUR/m³ für Nichtmitglieder des Wupperverbandes (Normalhaushalte) bzw. 1,44 EUR/m³ auf 1,54 EUR/m³ bei den Wupperverbandsmitgliedern, ebenso steigt die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 von 4,13 EUR/m³ auf 4,53 EUR/m³.

Die Gebühr für die Schlamm Entsorgung aus den Grundstückskläranlagen gemäß § 9 Abs. 5 steigt moderat an.

Dem liegt die folgende Kostenentwicklung zugrunde:

1) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 2)

Laut Anlage 2.4 steigt das Gesamtkostenvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 112,336 Mio. EUR auf 115,872 Mio. EUR (3,15 %). Das an die WSW Energie & Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2024 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,570 Mio. EUR) und Kanalhausanschlüsse (rd. 0,240 Mio. EUR) - mit rd. 64,372 Mio. EUR (+ 1,25 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rd. 116 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 5,947 Mio. EUR – rd. 109,880 Mio. EUR (Vorjahr rd. 109,179 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (0,64 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen (Anlagevermögen WAW) steigen gegenüber dem Vorjahr (18,030 Mio. EUR) auf rd. 19,499 Mio. EUR (+ 8,14 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit einem Einheitszinssatz von 3,02 % (Vorjahr 3,246 %).

a) Schmutzwassergebührensätze

Die durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr von 53,810 Mio. EUR auf rd. 55,115 Mio. EUR (+ 2,43 %) an. Der Anstieg beruht sowohl auf höheren Ansätzen durch gestiegene Preisindizes bei der kalkulatorischen Abschreibung, gestiegenen Personalkosten sowie auf einem erhöhten Beitragsbedarf des Wupperverbandes für die Abwasserklärung. Nachdem der Beitragssatz des Wupperverbandes seit dem Jahr 2012 nicht angehoben wurde, ist nun eine Weitergabe der Mehrausgaben für u.a. Personal, Zinsen, Energiekosten sowie der gestiegenen Materialkosten im Jahr 2024 unumgänglich.

In den Gesamtkosten von 55,115 Mio. EUR ist bereits eine gegenüber dem Vorjahr von 2,3 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR gestiegene Entlastung aus Gebührenüberdeckungen enthalten.

Die zu veranlagende Schmutzwassermenge verringert sich deutlich bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbands von 18,141 Mio. m³ auf nur noch 16,928 Mio. m³ (- 8,34%). In Summe

mit den Mitgliedern des Wupperverbands sinkt die prognostizierte Menge von 20,767 Mio. m³ auf 19,512 Mio. m³ (6,04%).

Dieser Rückgang ist zum einen auf gesunkene Ist-Mengen zurückzuführen. Die Ist-Mengen 2022, welche die Basis für die Gebührenkalkulation 2024 darstellen, sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. m³ rückläufig. Zudem ist aufgrund der globalen Entwicklung (Trend des Wassersparens durch Umweltbewusstsein, Energieeinsparungen oder Kostendruck) weiter von einem sparsamen Verbrauchsverhalten auszugehen. Die Mengenreduzierung stellt neben den o.g. Kostensteigerungen einen wesentlichen Grund für die Erhöhung der Schmutzwassergebühr dar.

Im Ergebnis steigt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr von 2,75 EUR/m³ auf 3,02 EUR/m³ (+ 9,82 %). Der verminderte Gebührensatz für Mitglieder steigt von 1,44 EUR/m³ auf 1,54 EUR/m³ (+ 6,94 %). Die Gebühr für Sammelgruben steigt von 4,13 EUR/m³ auf 4,53 EUR/m³ (+ 9,69 %).

b) Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten sinken von rd. 55,406 Mio. EUR auf rd. 54,803 Mio. EUR (- 1,09 %). Kostensteigerungen im Bereich der kalkulatorischen Kosten, des WSW- Entgelts und erhöhter Beiträge der Wasserverbände wirken sich bei der Regenwassergebühr aufgrund der Einbeziehung der hohen Gebührenüberdeckung aus Vorjahren von über 2,9 Mio. EUR nicht aus. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen steigen leicht von 29,137 Mio. m² auf rd. 29,190 Mio. m² (+0,18 %) an.

Neu ist im Rahmen der Kalkulation für den Bereich Niederschlagswasser ein Ansatz der hälftigen Personalkosten für die Steuerung der sog. „**Arbeitsgruppe (AG) wassersensible Stadtentwicklung**“. Die AG wurde nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 ins Leben gerufen und soll zukünftig durch das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau weitergeführt werden. Für eine halbe Stelle werden die Personalkosten über die Niederschlagswassergebühr finanziert, da die Leitung der AG sowohl strategisch als auch konzeptionell viele Aspekte der Siedlungswasserwirtschaft und klimaangepasstem Niederschlagswassermanagement beinhaltet.

Im Ergebnis führen die oben aufgeführten Änderungen zu einem im Vergleich zum Vorjahr (1,90 EUR/m²) um 2 Cent reduzierten Gebührensatz von 1,88 EUR/m².

2) Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr für Schmutzwasser um bis zu 9,82 % erhöht und für Regenwasser um rund 1,1 % verringert. (vgl. Anlage 2.5).

3) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 3)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 38.153 EUR (Vorjahr 36.109 EUR, 5,66 %) bei einer veranlagungsfähigen Menge von 252 m³ (Vorjahr 241 m³, 4,56 %). Zwar steigen die Gesamtkosten, gleichzeitig erhöht sich jedoch auch die zu veranlagende Menge, sodass es letztlich lediglich zu einer moderaten Steigerung des Gebührensatzes auf 151,40 EUR/m³ im Vergleich zum Vorjahr von 149,99 EUR/m³ kommt (+ 0,94 %).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2024.

Satzungsänderungen durch das neue „Zählerstandsportal“ für Trinkwasserverbrauch, siehe auch für weitergehende Informationen VO/1154/23 (Wasserversorgungssatzung 2024)

Weitere Neuerungen in der Abwassergebührensatzung werden durch eine Umstellung des Verfahrens zur Ermittlung des Zählerstandes der Messeinrichtungen (Wasserzähler) ausgelöst. Der Zählerstand des Trinkwasserzählers wird zur Ermittlung der eingeleiteten Schmutzwassermenge herangezogen. Die Änderung war erforderlich, weil die Vielzahl der systembedingt notwendigen Bescheide in der Vergangenheit zu Irritationen und zu sehr vielen Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern geführt haben.

Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer können erstmals ab diesem Jahr zum 31.12.23 selbst den Zählerstand in ein dafür neu eingerichtetes Online-Portal eingeben. Das Online-Portal wird von der WSW Energie & Wasser AG (WSW) auf der Grundlage des mit dem WAW bestehenden Pacht- und Betriebsführungsvertrages errichtet und unterhalten. Gleichzeitig erfolgt damit einhergehend eine Umstellung der unterjährigen Bescheidung der Trink- und Schmutzwassergebühren. Der Abrechnungsbescheid wurde bisher durch das Steueramt individuell abhängig vom Wohnort (zeitnah nach der erfolgten Ablesung durch die WSW) verschickt und enthielt in der Regel die Abrechnung zwischen den beiden Ableseterminen gesplittet auf jedes Kalenderjahr. Mit dem Start des Onlineportals wird zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger auf eine gesamte kalenderjährliche Abrechnung (vom 01.01.-31.12. eines Jahres) umgestellt. Im Umstellungsjahr 2024 erfolgt die Abrechnung nur für den Zeitraum ab der letzten WSW Ablesung 2023 bis zum 31.12.2023. Ab 2025 erfolgt die Abrechnung dann für das gesamte Kalenderjahr.

Die Abrechnungsbescheide sowohl für das Trinkwasser als auch für das Schmutzwasser werden unabhängig vom Zeitpunkt der Ablesungen der WSW einheitlich zu Beginn des 2. Quartals eines Jahres ergehen, die Vorausleistungen erfolgen wie bisher zu Beginn des Jahres mit dem Grundabgabenbescheid.

Aufgrund dessen wurden Regelungen in § 4 Abs. 2 sowie § 13 und 14 angepasst. Weitere Informationen können der Vorlage VO/0921/23 (Wassergebührensatzung 2024) entnommen werden.

In § 4 Abs. 3 wurde das Datum für die Meldung der privaten Wassermengen vom 31.07. eines Jahres auf den 30.06. eines Jahres vorgezogen.

Formular für Gartenwasserzähler

Ebenfalls digitalisiert wird auch die Meldung der Abzugsmengen durch nicht in die Kanalisation eingeleitetes Trinkwasser, welches für die Gartenbewässerung benutzt wird. Ab Mitte Dezember wird über die Webseite der Stadt (www.wuppertal.de) ein Formular abrufbar sein, in dem die Bürgerinnen und Bürger die nicht eingeleitete Wassermenge zum 31.12. melden können (statt bisher den Zählerstand des Zwischenzählers).

Die entsprechenden Regelungen dazu in § 4 Abs. 5 der Satzung wurden angepasst.

Bezug zum Haushalt

Im städtischen Haushalt ist unter dem Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ die Position Gewinnabführung aus dem WAW aufgeführt, die für 2024 ff. mit 2.500.000 EUR je Jahr geplant wird.

Für 2024 sind die Leistungen der Kernverwaltung (ILV) mit dem WAW abgestimmt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind nicht gegeben, da es sich nur um Anpassungen der Gebührensätze und Änderungen durch das Zählerstandsportal handelt.

Zeitplan

Die neuen Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2024

Anlagen

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1: | 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal |
| Anlage 2: | Kanalbenutzungsgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 |
| Anlage 3: | Gebührenkalkulation 2024 – Grundstückskläranlagen |
| Anlage 4: | Bisherige Fassung der Abwassergebührensatzung (2023) |